


Sozialdienst

Informationen für
ambulante Patienten
mit Krebserkrankungen



Universitätsklinikum Frankfurt

Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen (UCT)
Haus 23A, 1. OG, Raum 1A352

Mariya Patuiha
Dipl.-Sozialpädagogin

Telefon: 069/6301-80606
Fax: 069/6301-80607
E-Mail: mariya.patuiha@kgu.de

Beratung:

Montag - Donnerstag, 9:30 - 14:00 Uhr

Beratungstermine nur nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung unter Tel. 069/6301-80606 oder
-80023 oder per E-Mail an Frau Patuiha.

Über das Universitäre Centrum für Tumorerkrankungen (UCT)

Das UCT koordiniert die Behandlung von Patienten mit
Krebserkrankungen am Universitätsklinikum Frankfurt
und am Krankenhaus Nordwest. Wichtigstes Ziel ist die
bestmögliche Therapie für jeden einzelnen Patienten
nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Bei Fragen zum UCT und einer Behandlung am
Universitätsklinikum Frankfurt helfen Ihnen unsere
Mitarbeiterinnen des Informationsdienstes gerne weiter.
Kontaktieren Sie uns telefonisch 069/6301-87333
(Mo-Fr, 9-16 Uhr) oder per E-Mail: info-uct@kgu.de



Spendenkonto

Universitätsklinikum Frankfurt
IBAN: DE32 5005 0201 0000 3799 99
BIC: HELADEF1822
Verwendungszweck: UCT 85300028 **SD**

Fotos: © UCT; Außenaufnahme: © Universitätsklinikum; 12/2020; Gestaltung: kummerdesign



Wie kann der Sozialdienst Ihnen helfen?

Nach der Diagnose einer Krebserkrankung stellen sich zahlreiche Fragen, die die Folgen der Erkrankung betreffen und über medizinische Aspekte hinausgehen:

- Welche Hilfen gibt es von der Krankenkasse oder von anderen Sozialleistungsträgern?
- Gibt es in finanziellen Notlagen Unterstützungsmöglichkeiten?
- Was bedeutet die Erkrankung für meine berufliche Situation?
- Was ist, wenn ich pflegebedürftig werde?

Mit diesen Fragen können Sie sich an unseren Sozialdienst für ambulante onkologische Patientinnen und Patienten im UCT wenden. Hier beraten wir Sie über gesetzliche Ansprüche und helfen Ihnen bei der Antragstellung. Wir planen und koordinieren verschiedene Hilfsangebote und sorgen dafür, dass alle notwendigen Fristen eingehalten werden.

Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten steht dabei immer im Vordergrund!

Wir sind für Sie da!
Ihr UCT-Team



Der Weg zur Reha

1. Der Reha-Antrag muss fristgerecht beim Kostenträger eingereicht werden. Fragen Sie deshalb bitte Ihren behandelnden Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin rechtzeitig vor Beendigung der Therapie (spätestens 2-3 Wochen vor dem letzten Strahlen-/Chemozyklus), ob die Teilnahme an einer Reha-Maßnahme möglich ist.
2. Falls ja, erstellt er oder sie einen ärztlichen Befundbericht und fordert für Sie eine Beratung durch den Sozialdienst an.
3. Daraufhin kontaktiert Sie der Sozialdienst für ambulante onkologische Patientinnen und Patienten und vereinbart einen Beratungstermin mit Ihnen.

Unser Leitsatz:
Für uns stehen Sie im Mittelpunkt!

Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot

Patienten mit einer Krebserkrankung haben gesetzlichen Anspruch auf folgende Leistungen:

- **Onkologische Rehabilitationsmaßnahmen** (Anschlussheilbehandlungen/Anschlussgesundheitsmaßnahmen)
- **Schwerbehindertenausweis** (Erst- und Änderungsantrag)
- **Finanzielle Unterstützung bei längerer Krankheitsdauer** (Härtefonds der Stiftung Deutsche Krebshilfe, Übergangsgeld, ...)
- **Befreiung von Zuzahlungen/Erstattungen**
- **Erstattung der Fahrtkosten** zur ambulanten Chemo- oder Strahlentherapie
- **Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich** (Haushaltshilfe, Leistungen der Pflegeversicherung, Pflegedienst, palliative Versorgung, etc.)
- **Vermittlung an Selbsthilfegruppen und weiterführende Beratungsstellen** bei Fragen zu Rente, stufenweiser Wiedereingliederung, etc.

Bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche unterstützen wir Sie gerne! Bitte vereinbaren Sie hierzu mit uns einen Termin.

Sie können den Sozialdienst auch über Ihren behandelnden Arzt, die Pflegekräfte, die Psychoonkologie, die Ambulanzen oder die Seelsorge anfragen.